



Sicherheitsfachkraft/ Sicherheitsbeauftragte

A portrait of a woman with blonde hair, wearing a black top and a white and black patterned scarf.		A portrait of a woman with blonde hair, wearing a grey zip-up top and a necklace.	
Heike van der Heijden SiFa			
		Hocke, Jacqueline	

Sicherheitsbeauftragte

A large, light gray placeholder icon for a person's photo.	A portrait of a man with a beard and glasses, wearing a dark t-shirt and blue overalls.	A large, light gray placeholder icon for a person's photo.
Peter, Domenic Schicht- A	Christian Pomowski Schicht- B	Dietrich, Dane Schicht- C



Sicherheitsbeauftragte

		
Heinz-Pötzschner, Sindy Schicht- D	Schenker, Fabian Lagerist	Leithold, Ulrich QK



Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte haben die Aufgabe (§ 22 Abs. 2 SGB VII), die Führungskräfte bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der Schutzeinrichtungen sowie der Persönlichen Schutzausrüstung fortlaufend zu überzeugen.

Darüber hinaus besteht ihre Aufgabe darin

durch sicherheitsgerechtes Verhalten, durch die Benutzung der vorgesehenen Schutz Einrichtungen sowie das Tragen der vorgesehenen Persönlichen Schutzausrüstung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes Vorbild zu sein.

auf andere Mitarbeiter hinsichtlich deren sicherheitsgerechten Verhalten durch Hinweise einzuwirken, Interesse zu wecken und zu stärken.

Anregungen und festgestellte sicherheitstechnische Mängel an die unmittelbaren Vorgesetz-ten und an die Betriebsleitung zu melden.

Vorschläge aus der Belegschaft zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu vermitteln.

Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu geben.

mit Vorgesetzten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt kon-struktiv und motiviert zusammenzuarbeiten.

folgenden Personengruppen besonderes Augenmerk zukommen zu lassen:

- Berufsanfängern und Neulingen im Betrieb
- ausländischen Mitarbeitern
- behinderten Arbeitnehmern

an den Arbeitsschutzausschussitzungen aktiv teilzunehmen.

an den Unfalluntersuchungen in ihrem Betriebsbereich mitzuwirken.

an den Begehungen in ihrem Betriebsbereich teilzunehmen.

Die Geschäftsführung erwartet von der Tätigkeit des (der) Sicherheitsbeauftragten eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und einen Rückgang des Unfallgeschehens. Wir bitten deshalb alle Mitarbeiter, den (die) Sicherheitsbeauftragte(n) bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu unterstützen.